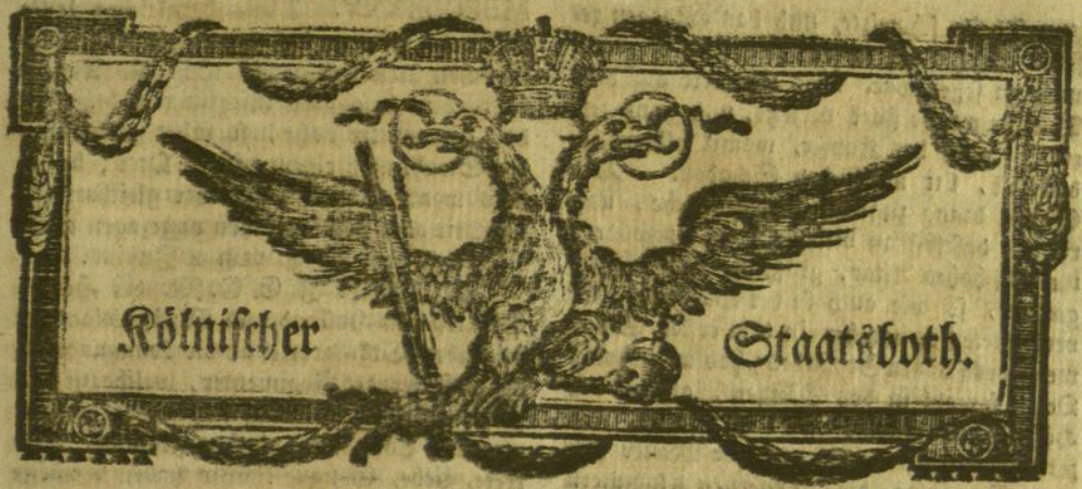


Mit allergnädigster kaiserlichen Freiheit.

69tes Stuck, Samstag den 9ten Junius 1787.

Mainz, vom 5 Junius.

Heute Morgen ist in unserer hohen Domkirche das Wahlgeschäfft eines Koadjutors unter Leitung sr. Exzellenz des hierzu besonders bevollmächtigten k. k. Ministers Herrn Grafen von Trautmannsdorf mit aller Feierlichkeit vorgenommen worden; und alle Wahlstimmen haben sich einhallig für se. Hochwürden und Gnaden Karl Theodor Anton Maria Kämmerer von Worms, Reichsfreiherrn von Dalberg vereiniget, der sich durch seinen menschenfreundlichen Karakter, erhabene Einsichten, gründliche Gelehrsamkeit, und ächten deutschen Biedersinn die allgemeine Verehrung, und Liebe unserer Nazion längst schon erworben hatte.

Von der Donau, vom 30 Mai.

Dem allgemeinen Gerüchte nach soll vor der Ankunft sr. Maj. des Kaisers in Cherson ein heftiger Scharmützel zwischen den Russen, und Tataren in der Krimm vorgefallen, und ein Paar Tausend der letztern von dem Todesengel hinweggeraft worden sein. Man sieht in Wien seit einigen Tagen ungewöhnlich starke Rekrutentransporte hin, und herpassiren, und will so gar wissen, daß binnen 14 Tagen gegen 50tausend ausgehoben werden sollen: zu welchem Endzwecke weis man just nicht. Die für das Lustlager bei Pettau bestimmten Regimenter haben sich schon in Marsch gesetzet.

Brünn, vom 25 Mai.

Unter den verschiedenen Berichten, die man von dem heftigen Ungewitter in der Gegend von Hradisch nächst Ollmütz erhielt, werden die Umstände davon im nachstehenden Briefe am ausführlichsten beschrieben. „Das Donnerwetter hier in Hradisch, und in der Gegend am 10ten d., war in Ansehung der Folgen wirklich eines der heftigsten. Ein gleichsam aus den Wolken strömender Platzregen begleitete selbiges, und wir rechneten es uns zum Glücke, daß es eben nicht lange währte. Abends um 5 Uhr schien alles vorüber zu sein; aber auf einmal brach einer der fürchterlichsten Donnerstreiche aus, und der Wetterstrahl stürzte auf den schönen an der Kirche des hiesigen Generalseminarium stehenden Thurme, mit solcher Heftigkeit, daß dessen Wirkungen jeden denkenden Forscher in Erstaunen setzen mußten. Erstens traf er den an der obersten Spitze befindlichen grosen, stark vergoldeten Stern, so daß er ein Eck desselben vierfach zusammen bog, und

zum Theile schmelzte, und das entgegen gesetzte ganz hinweg schlug, so daß es nirgends mehr zu sehen war. Das Uhrwerk auf dem Thurme wurde stark verletzt, und ganz zerrüttet; auch das Kupfer, womit selbiger bedeckt ist, litt merklichen Schaden. Der Strahl drang zugleich in die Kirche, und richtete daselbst an vielen Orten, besonders um den hohen Altar, gräßliche Verwüstungen an, so wie auch in der Sakristei. Er verbreitete sich nachher in dem ersten Stockwerke des schönen Gebäudes; hob an mehrern Orten sowohl in den Gängen, als in den Höfen Quadersteine aus dem Boden, und zerschmetterte sie; riß aus der Mauer hölzerne Gemählde, die mit eisernen Klammern an selbiger befestiget waren, mehr als eine Spanne weit heraus; fuhr ferner in zwei Zimmer, wo sich Leute befanden; dann in eine Kuche, wo er den ganzen sogenannten Mantel über dem Feuerheerde zerriß. In der schönen Bibliothek des aufgehobenen prämonstratenser Stifts richtete er fast unglaubliche Verheerungen an Fenstern, und Verzierungen der Bücherkästen an; allein die Bücher selbst, die alle hinter seidenen Vorhängen aufgestellt sind, blieben unbeschädiget. Kurz man zählte bei 60 theils grose, theils kleinere Verwüstungen. Von Menschen aber erlitte keiner einen Schaden; die Betäubung ausgenommen, die jene überfiel, die sich in den Zimmern befanden, wo der Strahl hingedrungen war. Diejenigen, deren Pflicht es sonst war, die Klocken zu ziehen, dankten laut dem weisen Kaiser, daß er in seinen Staaten das Läuten verbothen hat; denn sie würden hier unfehlbar ihren Tod gefunden haben.

Kurzsichtige wollten hier eine besondere Strafe von Oben erkennen, weil dies an eben dem Tage geschah, an welchem das über dem Hauptthore befindliche prämonstratenser Wappen herab genommen, und dafür der kaiserliche Adler aufgeheftet wurde, mit der Inschrift: Instructioni Cleri, Religionis firmamento vovit, Josephus II Augustus

MDCCLXXXV. Allein dergleichen Leute sollten bedenken, daß der Schöpfer den natürlichen Ursachen gewiß nicht alle Augenblicke eine besondere Richtung giebt. Ist das Ungewitter nahe, so fährt wohl auch der Strahl nach einem nähern Orte; besonders wenn selbiger von einer gleichartigen Materie oder von Metallen angezogen wird.

Aus dem Haag, vom 4 Junius.

Auf Befehl J. E. G. M. der Herren Staaten von Holland und Westfriesland ist folgender Cirkularbrief an die kommandirenden Officiere der Regimenter, welche zur Repartizion dieser Provinz stehen, abgesandt worden. Edle, Mannhafte, Fromme, Diskrete, Liebe, Getreue! Wir haben vermöge unserer heutigen Resoluzion für gut gefunden, an E. E. hierdurch zu schreiben, daß keine Befehle von J. H. M. befolgt werden sollen, sondern allein die Befehle, welche E. E. von uns, den Territorial-Souverän, gegeben werden, bei Strafe unserer höchsten Ungnade und strengsten Ahndung wider die Widerstreber unserer souveränen Befehle. Hiervon soll zugleich E. E. Untergebenen gehörige Känntniß gegeben werden. Worauf wir uns verlassen, indem wir E. E. der Beschirmung Gottes empfehlen. Geschrieben im Haag, den 1sten Junius 1787.

Auf Befehl der Staaten.

(war unterzeichnet) C. Clotterboke.

Wie man vernimmt, so ist im geheimen Rathe J. H. M. ein Brief des Herrn Rheede Gesandten unseres Staats am Hofe von Berlin, mitgetheilt worden, woraus man folgern will, daß das unlängst in der Republik Vorgefallene beim Ministerium daselbst einige Bewegung verursacht habe, und daß der König Höchstdesselben Minister am französischen Hofe befehliget habe, sr. allerchristl. Majestät vorzuschlagen, ob man nicht gemeinschaftlich trachten wolle, die Zwistigkeiten zu vermitteln.

Gestern ist bei J. H. Mächt. mit vier gegen drei Provinzen, und wider das Gutachten des Staatenrathes die Entschliesung durch-

gedrungen, die bei Holland angestellten Officiere zu kassiren, den Truppen im Kordon zu verbieten, sich entwaffnen zu lassen, und den abgesetzten Officieren den Auftrag zu thun, daß sie das Kommando wieder übernehmen sollen. Auch ist an eben demselben Tage bei der Versammlung von Holland beschlossen worden, den Truppen, die zur Repartizion ihrer Provinz stehen, anzukündigen, daß sie vom Staatenrathe, oder von J. H. M. keine Befehle, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, mehr gehorchen sollen, bei Strafe ihrer höchsten Ungnade. Ferner ist der General van Ryssel befehliget worden, die nöthigen Vorsichtsmittel dagegen zu beobachten. Zugleich wurde der Vortrag eines der Staatsglieder kommissorial gemacht, nämlich der Versammlung J. H. M., die sich als Feinde der Provinz Holland betragen, das Territorium zu untersagen.

Nymwegen, vom 5 Junius.

Heute sind 60 Mann Schweizer von hier nach Thiel ausmarschiret. Uebermorgen werden von dem Regimente van der Hoop 60 Mann Reiter nach der Gegend von Uetrecht aufbrechen; dagegen aber 104 Mann Reiter vom Regimente Stockkem aus Bommel hier zur Besatzung einrücken. So eben kann ich noch folgende merkwürdige Begebenheit melden: Die Staaten von Seeland haben einen Beschluß genommen, der den sogenannten Patrioten äuserst mißfällt. Sie wollen eine auserordentliche Kommission zu den Generalstaaten schicken, welche Vollmacht haben soll, alles mögliche zu thun, um die widerspenstigen Provinzen zu ihrer Pflicht zu bringen. Die Patrioten erinnern sich hiebei des Jahrs 1650, als ihre Hochmögenden mit 4 Provinzen den damaligen Prinzen qualificirten, um alles zu diesem Ende ins Werk zu richten, und es könnte leicht sein, daß jetzt dem Erbstatthalter von den Generalstaaten eben dieser Auftrag gegeben werden möchte, da denn die Prophezeihung derjenigen in Erfüllung gehen würde, welche behauptet haben, daß man nie Ruhe und Einigkeit in der Republik wieder herstellen würde, ohne dazu den Erbstatthalter als Hauptperson zu gebrauchen.

(Fortsetzung der Erklärung sr. Durchlaucht des Prinzen von Oranien.)

Nur unsere Neigung zur Gütigkeit, unsere Liebe zur Ruhe und allgemeinem Wohl sind die Triebfedern, warum wir bisher alle Ausschweifungen mit einem ruhig verachtendem Blicke übersehen, die allergelindeste Art unsere Rechten zu behaupten auserlesen, und die allerfriedsamsten Mittel eingeschlagen haben: alles dieses um so mehr, als wir mit der äusersten Sorgfalt jene Unternehmungen zu vermeiden suchten, welche neue Unzufriedenheiten, oder das Wachsthum von Zwistigkeiten und Unruhen in diesen Ländern befördern konnten. Nichtsdestoweniger, so lange die geheiligten Bande der Union unter den wechselseitigen Provinzen nicht aufgehoben, so lange ihre Glieder und Städte bei ihren Rechten, Privilegien, Freiheiten und Ansehen, so wie auch durch die alleinige Macht, welche selbige verbindet, ihrer rechtmäßigen Regierung unterworfen geblieben, so lange hat uns die Eigenschaft der Uneinigkeiten an sich selbst eben als das Beispiel vorhergegangener Zeiten Glauben gemacht, mit genugsamen Beweggrunde den Zeitpunkt abwarten zu können bis die Absichten und heimliche Kunstgriffe der Aufwiegeler sich von selbst aufklären würden; wir glaubten auf diese Art alles übel geschöpfte Mißtrauen, sammt allen gefährlichen Neuerungen müßten nicht allein von selbst verschwinden, sondern bei einer Wiedervergeltung alles uns angethanen Unrechts, die Einigkeit und Zutrauen emporsteigen: Zutrauen durch welches unser gemeine Wesen bis zum Ausbruche gegenwärtiger Mißhälligkeiten, in der Reinigkeit seiner Religion, und Freiheit aufrecht erhalten worden, und sich auf diesen Flügeln bis zum Gipfel des Ansehens und Wohlfahrt geschwungen hat. Noch vor kurzer Zeit hätte man glauben sollen, alle unsere Hoffnungen bestrebten

das glückliche Ziel. Die einsehendste u. treueste Regenten sowohl, als die Mehrheit der gutgesinnten Bürgerschaft, Einwohner, und Inhaber jeder Provinz, für allem in Holland, gaben schon wirklich bei den mehresten Gelegenheiten die augenscheinlichste Proben ihrer Abneigung wider gefährliche Entwürfe und ungerechte Entschliesungen an Tag, welche letztere unerlaubter Weise durch Anstiftung und Einfluß einiger verschwornen Oberhäupter, auch durch Bewaffnung verführter Bürger so gar allem Gegenwehre und Vorstellungen der mehresten ihrer Mitbürger ungeachtet, und wider die aufgeklärteste Absichten ihrer rechtmäßigen Regenten angenommen worden.

Der Augenblick schiene zwar vorhanden zu sein, daß man so gar in der Versammlung der Staaten von Holland selbst solche Schlüsse nehmen wollten, welche höchstdienlich sein könnten, um dem allgemeinen bekannten Verlangen der Nazion ein vollkommenes Genügen zu leisten, einen jeden in die gesätzmäßigen Rechte, wie auch uns in eine eben so gesätzmäßige und vollkommene Ausübung unserer Würde augenblicklich wieder einzusetzen, und mit reiflicher Ueberlegung die anständigste Mittel an Hand zu geben, um alle weitere Gewalt zu verhindern, welche den Freiheiten und dem Vaterlande gefährlich sein könnte. Zu unserm gröstem Schmerze haben wir aber empfinden müssen, daß die billige vaterlandliebenden Regenten, und Bürger die Häupter der Kabale zu einigem Nachdenken und von ihren halsstärrigen Neuerungen zu billigerm Betragen zurückzubringen nicht vermochten, sondern ihre Hitze desto stärker zugenommen, und die äuserste Schlüsse gemacht worden, welche unwidersprechlich eine thätliche Verletzung der öffentlich geschwornen Konstituzionen ihrer Provinz und eine Zerrüttung der Banden der Union nach sich ziehen.

Man ware nicht zufrieden einigen städtischen Regierungen durch Waffen der erhitzten Mitgenossenen solche Schlüsse abzuzwingen, welche schon voraus mit den Häuptern der gewaffneten Gesellschaften festgesetzt, und unterm Scheine ehrerbietiger Bittschriften als ein unwiderstehliches Verlangen der allgemeiner Volksstimme durch erzwungene und gemiethete Unterschriften einiger Einwohnern vorgeschrieben waren, sondern man erkühnte sich so gar durch dieselbe offenbare Gewaltsmitteln die rechtmäsige Regenten ihrer Rathsstellen zu entsetzen, andere anzustellen, und diese offenbare Verletzung der Rechten und Privilegien durchzusetzen, wie augenscheinlich dieselbe auch zur Handhabung und geschworner Beschirmung des Souveräns, besonders zur Erhaltung unserer hoher Erbstatthalterswürde nicht nur abzweckend, sondern auch bei einer beeidigter Kommission anbefohlen sind. Durch alle diese widerrechtliche Eingriffe und überhandnehmende Einflüsse ist die Ordnung und Rechtsverfassung der hohen Staatsversammlung von Holland auf die fremdeste Art umgekehrt.

(Die Fortsetzung folgt.)

* Emmerich, vom 5 Jun.

Den 2ten Junius Nachmittags 2 Uhr ist Evert Classen von Köln nach Amsterdam mit seiner Parutsche; den 5ten Abends 7 Uhr Jan Louis von Amsterdam nach Köln mit seinem Schiffe und Lichter passiret.

Besondere Anzeigen.

1) Am zukünftigen Dienstage den 12ten d. und die folgende Tage werden in dem Hospitale zu St. Brigiden unterm Pförtgen verschiedene zur Verlassenschaft des Herrn Verwalter Kuzer sel. gehörige Meublen in Silber, Kupfer, Zinn, Leinen ꝛc. bestehend um die gewöhnliche Vor- und Nachmittagszeit aus freier Hand verkauft, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung den Rthlr. zu 80 Albus zugeschlagen werden.

Kölnischer Wechselkurs vom 8 Junius. in Rthlr. zu 8 Kopfstuck.

	Briefe.	Geld.
Amsterd. kurze Sicht -	160	159 3/4.
- - 2 Mon. dato -	159	158 3/4.
Rotterd. kurze Sicht -	159 3/4.	159 1/2.
- - 2 Mon. dato -	158 3/4.	158 1/2.
Paris - - - - - -	88 4/9.	
Pfurt - - - - - -	pary.	